

Merkblatt zum Auswahlverfahren zur Maßnahme A im Rahmen der Förderung nach EIP-Agri

A Hinweise zum Auswahlverfahren

1. Wahl der Auswahlkriterien und Punktevergabe

Im Antrag auf Förderung zur Maßnahme A wählt der/die Antragsteller/-in die auf seine beantragte Projektidee zutreffenden Auswahlkriterien aus (unter Nr. 3 Auswahlkriterien).

Die komplette Liste der Auswahlkriterien zur Maßnahme A mit Erläuterungen ist nachfolgend unter Nr. 3 dargestellt. Die ausgewählten Auswahlkriterien müssen zur Antragstellung erfüllt sein und werden ggf. im Rahmen einer Konzeptänderung erneut geprüft. Damit die zuständige Bewilligungsbehörde überprüfen kann, ob die ausgewählten Kriterien zur Antragstellung erfüllt sind oder auf die beantragte Projektidee zutreffen, sind die geltend gemachten Auswahlkriterien zu begründen bzw. mit entsprechenden Nachweisen zu belegen (vgl. Spalte „Notwendige Unterlagen bzw. Angaben zur Antragstellung“). Die Auswahlkriterien Nr. 4, 5 und 6 sowie 8 und 9 werden darüber hinaus von einem Expertengremium bewertet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Aberkennung einzelner Auswahlkriterien durch die Bewilligungsbehörde sowie durch das Expertengremium sich die vom Antragstellenden ermittelte Gesamtpunktzahl verringert.

Nur Projekte, die die Fördervoraussetzungen erfüllen und die in jeder Gruppe der Auswahlkriterien die nachfolgend genannten Mindestpunktzahlen erreichen, nehmen am Auswahlverfahren teil:

Gruppe der Auswahlkriterien	Mindestpunktzahl
I. Organisation der Operationellen Gruppen (OG)	4
II. Bewertung der Qualität der Projektidee	8
III. Themenbereiche der Projektidee	3
(Gesamt-)Mindestpunktzahl	15

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Mindestpunktzahl in Bezug auf die Zusammensetzung der OG zwischen Maßnahme A und Maßnahme B unterschiedlich hoch ist!

2. Auswahl

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage einer bayernweiten Rangliste. Diese basiert auf der erreichten Gesamtpunktzahl der beantragten und grundsätzlich bewilligungsreif geprüften Projektideen einer Auswahlrunde. Ausgewählt werden die Projektideen mit den meisten Punkten, bis der für die jeweilige Auswahlrunde vorgegebene Plafonds ausgeschöpft ist.

Anträge, die die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen, die Mindestpunktzahlen nicht erreichen oder wegen des ausgeschöpften Plafonds nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Die Antragsteller/-innen haben dann die Möglichkeit, einen erneuten Antrag in evtl. abgeänderter Form zu einem späteren Einreichungstermin zu stellen, soweit mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Nach Ende des Termins für die Einreichung der Anträge sind keine Änderungen bei den beantragten Auswahlkriterien mehr zulässig.

3. Liste der Auswahlkriterien Maßnahme A für die Auswahl von Operationellen Gruppen und der von ihnen geplanten Projektideen

	Auswahlkriterium	Notwendige Unterlagen bzw. Angaben zur Antragstellung	Punktzahl
I.	Organisation der OG sowie Einbindung von Kooperationspartnern, Kompetenzen und Beiträge der Akteure Eine Mindestpunktzahl von 4 Punkten ist erforderlich.		
1	Zusammensetzung der OG/Einbindung von Kooperationspartnern Eine OG muss mindestens zwei voneinander unabhängige Akteure¹ aus unterschiedlichen Bereichen umfassen, um die Fördervoraussetzung zu erfüllen. Ein weites Spektrum an Akteuren wird mit Punkten belohnt. Staatliche Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen können sich zusätzlich als Kooperationspartner in ein EIP-Projekt einbringen und für diesen Arbeitsbereich mit Punkten belegt werden (siehe 1.4). Unabhängig von der Zahl der Köpfe in einem Arbeitsbereich und von der Art der Beteiligung als Akteur oder Kooperationspartner kann ein Arbeitsbereich nur einmal mit Punkten belegt werden. Eine Mindestpunktzahl von 3 Punkten ist für die Auswahl erforderlich.		
1.1	Landwirtschaftliche, garten- und weinbauliche Unternehmen der Urproduktion und Unternehmen der Forstwirtschaft	Informationsblatt zu den Mitgliedern der OG	3
1.2	Startup-Unternehmen (nachweislich seit max. 5 Jahren neu gegründetes Unternehmen mit max. 15 Voll-AK)	Zu 1.1 Ausdruck iBALIS, Betriebsdatenblatt, Nachweis Berufsgenossenschaft, Sozialversicherung	2
1.3	Unternehmen der vor- oder nachgelagerten Bereiche der Land- und Ernährungswirtschaft, des Gartenbaues, des Weinbaus und der Forstwirtschaft	Zu 1.2 Nachweis über Gründungszeitpunkt und Umfang der angestellten Voll-Ak	1
1.4	Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen (privat, staatlich als Kooperationspartner)	Zu 1.3 Nachweis, dass diese Unternehmen einen Geschäftsbereich haben, die auf den im Auswahlkriterium definierten Belange spezialisiert sind	2
1.5	Beratungsunternehmen und -organisationen (mit Ausnahme von staatlichen Behörden)	Zu 1.4 bei staatlichen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen: Nachweis über Kooperationsvertrag mit dem Antragsteller	1
1.6	Verbände, Vereine und Nichtregierungsorganisationen	Zu 1.5 Nachweis über mindestens 3-jährige Beratungstätigkeit	1
1.7	Sonstige für das Projekt wichtige Akteure (natürliche und juristische Personen z. B. Unternehmen aus dem IT-Bereich)	Zu 1.3 bis 1.6 Nachweis über Auszug aus der Registereintragung, Internet, ... Zu 1.7 Formloser Nachweis, wodurch Bedeutung für das Vorhaben zu begründet ist	1
2	Management Ein/e verantwortliche/r Ansprechpartner/-in, der den/die Antragsteller/-in vertritt, ist eine Zuwendungsvoraussetzung. Es sind darüber hinaus Zusatzpunkte möglich, wenn für die inhaltliche Koordination der Konzepterstellung der/die verantwortliche Ansprechpartner/-in bzw. ein/e ernannte/r Koordinator/-in fachliche Kompetenz einbringt.		
2.1	Der/Die verantwortliche Ansprechpartner/-in bzw. ein/e ernannte/r Koordinator/-in verfügt über berufliche Erfahrung aus Bereichen der Land-, Ernährung oder Forstwirtschaft.	Ggfs. Nachweis der Ernennung bzw. Anstellung eines Koordinators/einer Koordinatorin mit Beschreibung der Aufgabenfelder	1
2.2	Der/Die verantwortliche Ansprechpartner/-in bzw. ein/e ernannte/r Koordinator/-in verfügt über Erfahrungen aus der Mitarbeit in einem agrar- bzw. forstwissenschaftlichen Projekt.	Zu 2.1 Nachweis zur beruflichen Erfahrung ausschließlich aus sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten über Arbeitszeugnisse bzw. Gehaltsabrechnungen oder Nachweis Sozialversicherung, Anmeldung Minijobzentrale (Vorlage von Lebenslauf reicht als alleiniger Nachweis nicht aus!) Zu 2.2 Nachweis zur aktiven Mitarbeit in einem agrar- oder forstwissenschaftlichen Projekt einer privaten oder staatlichen Forschungseinrichtung; Nachweis zum Projektfortschritt des bezuggenommenen Projekts muss mindestens über einen Zwischenbericht belegt werden.	2

¹ Sind in einer OG abhängige Akteure eingebunden, so wird die Akteursgruppe mit der höchsten Punktzahl für die Bewertung herangezogen.

	Auswahlkriterium	Notwendige Unterlagen bzw. Angaben zur Antragstellung	Punktzahl
3	Zusammenarbeit Die Einhaltung vorgegebener Rechte und Pflichten der OG Akteure sowie der Mindestumfang vertraglicher Regelungen innerhalb der OG sind eine Zuwendungsvoraussetzung; dazu zählt auch die aktive Zusammenarbeit aller Akteure (abhängige und unabhängige Akteure). Darüber hinaus sind Zusatzpunkte möglich, wenn gemäß den vertraglichen Regelungen im Rahmen der Konzepterstellung die aktive Zusammenarbeit konkret beschrieben ist und/oder alle Akteure verpflichtend in den Entscheidungsprozess einbezogen sind. Eine Mindestpunktzahl von 1 Punkt ist für die Auswahl erforderlich.		
3.1	Alle Akteure (abhängige und unabhängige) müssen bei der Konzepterstellung entsprechend ihrer Funktion bzw. Fachkompetenz aktiv mitwirken	Vertragliche Regelungen mit Beschreibung des konkreten Beitrags der einzelnen Akteure zur Zusammenarbeit, egal ob es sich um unabhängige oder abhängige Akteure handelt. Evtl. zusätzlich über die Beschreibung der Innovationsidee	1
3.2	Alle Akteure (abhängige und unabhängige) müssen im Zuge der Konzepterstellung in Entscheidungen einbezogen werden.	Vertragliche Regelungen	2
II.	Bewertung der Qualität der Projektidee Eine Mindestpunktzahl von 8 Punkten ist erforderlich.		
4	Qualität der Ziele der Projektidee und der Präsentation dieser Idee Zur Antragstellung muss eine konkrete Idee sowie ein grober Arbeitsplan zur Konzeptentwicklung vorgelegt werden. Die Idee muss Potential für Innovationen haben und praxisrelevante Lösungsansätze zeigen. Darüber hinaus sind Zusatzpunkte möglich für die Qualität der Darstellung. Eine Mindestpunktzahl von 2 Punkten ist für die Auswahl erforderlich.		
4.1	Die Ziele der Projektidee sind klar benannt; es werden konkreten Problemstellungen aus der Praxis jeweils angestrebte Lösungsvorschläge zugeordnet.	Zu 4.1: siehe Nr. 2.1 des Formulars „Beschreibung der Innovationsidee“	1
4.2	Die erwartete praktische Umsetzbarkeit der Projektidee ist schlüssig dargestellt und deren Erfolgsaussichten für die Praxis sind beschrieben	Zu 4.2: siehe Nr. 2.5 und 2.6 der Beschreibung Zu 4.3: siehe Nr. 5 der Beschreibung	1
4.3	Die Herangehensweise ist über einen Arbeitsplan chronologisch, mit konkreter Beschreibung der jeweiligen Aktivitäten und nachvollziehbar dargestellt.	Die beantragten Kriterien werden vom Expertengremium überprüft.	1
5	Innovationspotential und Reichweite der innovativen Idee Die Bedeutung für die bayerische Landwirtschaft und die Praxis ist höher, wenn es sich um eine neue Idee handelt, die erfolgsversprechend ist. Eine Mindestpunktzahl von 6 Punkten ist für die Auswahl erforderlich.		
5.1	Die vorgeschlagene Projektidee beschreibt einen neuen Prozess, ein neues Produkt, eine neue Technologie, Methode oder Dienstleistung, die entwickelt und getestet werden soll.	Formular „Beschreibung der Innovationsidee“	2
5.2	Die vorgeschlagene Projektidee beschreibt einen bestehenden Prozess, ein bestehendes Produkt, eine bestehende Technologie, Methode oder Dienstleistung, die angepasst und weiterentwickelt werden soll.	Die beantragten Kriterien werden vom Expertengremium überprüft.	1
5.3	Innovationspotential (niedrig: 1, mittel: 2, hoch: 3). Multiplikation der Punkte bei 5.1 bzw. 5.2 mit dem jeweiligen Faktor	Siehe Nr. 2.5 des Formulars „Beschreibung der Innovationsidee“ Die beantragten Kriterien werden vom Expertengremium bewertet.	Max. 6
	Das in der Projektidee beschriebenen Vorhaben muss ein Nutzen für die bayerische Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft oder die Gesellschaft haben. Über Zusatzpunkte wird die Höhe des Nutzens bewertet (Kriterium 5.4). Wenn die Projektidee darüber hinaus eine überregionale Bedeutung hat, dann sind weitere Zusatzpunkte möglich (5.5).		
5.4	Bedeutung der Projektidee für den Freistaat Bayern (niedrig: 1, mittel: 2, hoch: 3)	Formular „Beschreibung der Innovationsidee“	1 bis 3
5.5	Reichweite der Projektidee (Bayern: 1; Deutschland: 2; EU: 3).	Die beantragten Kriterien werden vom Expertengremium bewertet.	1 bis 3

	Auswahlkriterium	Notwendige Unterlagen bzw. Angaben zur Antragstellung	Punktzahl
6	Mehrwert für die Praxis Die Bedeutung der geplanten Idee für die Praxis ist Teil der vorgelegten Ideenbeschreibung und somit Zuwendungsvoraussetzung. Es gibt zusätzliche Punkte, wenn darüber hinaus der Mehrwert für den Nutzer detailliert begründet ist.		
6.1	Der Mehrwert der erwarteten Ergebnisse aus der Projektidee für den Nutzer ist nachvollziehbar und schlüssig beschrieben und für jedes einzelnen Ergebnis begründet.	Siehe Nr. 2.7 des Formulars „Beschreibung der Innovationsidee“ Das beantragte Kriterium wird vom Expertengremium überprüft.	2
7	Initiator/Ursprung der Projektidee Zweck der Förderung ist es, Land- und Forstwirtschaft, Forschung, Beratung und Unternehmen des Agrar-, Forst- und Nahrungsmittelsektors stärker zu verknüpfen und Innovationen in der bayerischen Land- und Forstwirtschaft sowie Problemlösungsansätze bei umwelt- und klimarelevanten Problemstellungen effektiv anzustoßen. Daher sind Zusatzpunkte möglich, wenn aus der Antragsvorlage ersichtlich ist, dass:		
7.1	– die Projektidee auf einem Bottom-up Ansatz aus land- bzw. forstwirtschaftlicher Praxis oder aus einem Startup basiert.	Zu 7.1: siehe Formular Nr. 2.3 des Formulars „Beschreibung der Projektidee“ Zu 7.2: Nachweis über Vorlage von Zwischen- oder Abschlussberichten zu den herangezogenen Vorhaben oder Vorlage einer Veröffentlichung dieser Ergebnisse in wissenschaftlichen Fachzeitschriften (allgemeine Fachzeitschriften reichen nicht aus)	2
7.2	– die Projektidee nachweislich auf Ergebnisse aus öffentlich geförderten Vorhaben (z. B. Horizont 2020 und andere öffentlich finanzierte Forschungsprogramme) aufbaut.		2
III.	Themenbereiche der Projektidee Eine Mindestpunktzahl von 3 Punkten ist erforderlich.		
8	Beitrag der Innovationsidee zu den thematischen EU-Schwerpunkten Beitrag des in der Projektidee beschriebenen Vorhabens zu mindestens einem der thematischen EU-Schwerpunkten ist Zuwendungsvoraussetzung. Darüber hinaus sind Zusatzpunkte möglich, wenn die Projektidee einen positiven Beitrag zu einem weiteren Themenbereich aus den nachfolgend genannten leistet. Eine Mindestpunktzahl von 1 Punkt ist für die Auswahl erforderlich.		
8.1.	zum Klimaschutz	Beschreibung der Innovationsidee Die beantragten Kriterien werden vom Expertengremium überprüft.	1
8.2.	zu Ressourcenschutz und -effizienz		1
8.3.	zum Tierschutz (Verbesserung der Tierhaltung und des Tierwohls)		1
8.4.	zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.		1
9	Beitrag der Innovationsidee zu den für Bayern definierten Prioritäten Das in der Projektidee beschriebene innovative Vorhaben leistet einen Beitrag zu den für Bayern definierten Prioritäten zur Land- und Forstwirtschaft und zur Entwicklung des ländlichen Raums: Eine Mindestpunktzahl von 2 Punkten ist für die Auswahl erforderlich.		
9.1.	Erschließung neuer Wertschöpfungsketten	Beschreibung der Innovationsidee Die beantragten Kriterien werden vom Expertengremium überprüft	2
9.2.	Förderung der Biodiversität und/oder des ökologischen Landbaues		3
9.3.	Verbesserung von Ressourceneffizienz		2
9.4.	Digitalisierung		2
9.5.	Beitrag zur Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit		3